

Abg. Gautsch: Durch das, was der Vicepräs. Tzschucke erwähnt hat, halte ich meinen Antrag durchaus nicht für erledigt. Der Herr Staatsminister hat gesagt, daß die Verhandlungen im Gange seien, und daß sie auch zu einem baldigen Abschlusse kommen würden, ich habe aber nicht vernommen, daß auch gesagt worden wäre, es würde uns bei dem dormaligen Landtage eine darauf bezügliche Vorlage zukommen, und das ist der Hauptzweck, warum ich mich bewogen fand, den Antrag zu stellen, denn ich wünsche, daß der dormalige Landtag darüber eine Vorlage bekomme. Ich habe auch noch in meinem Antrage absichtlich das Wort: „rechtzeitig“ gebraucht, denn es ist ein sehr großer Unterschied, ob eine derartige Vorlage in den letzten Wochen, wo der Landtag noch beisammen ist, an die Kammer gelangt, oder so zeitig, daß noch in beiden Kammern darüber Berathung gepflogen werden kann. Ich muß also auf meinem Antrage unbedingt stehen bleiben, weil ich eine Vorlage für diesen Landtag noch wünschen muß.

Abg. Bönike: Die Berathung bewegt sich in zwei Theilen, erstlich in Betreff der Domstifter und in anderer Hinsicht über das Bestehen der Klöster. Was die erste Frage anlangt, so hat der Abg. Tzschucke einen Antrag eingebracht, mit dem ich nicht einverstanden bin, denn ich halte dafür, daß die sofortige Berathung in der Kammer um so nothwendiger ist, weil dann für die, welche beiden Verhandlungen theilhaftig sind, ein gewisses Compelle hinzutritt; eine Art Mahnung, daß es der Volksvertretung Ernst ist, daß die eingeleiteten Verhandlungen so rasch als möglich fortgeführt werden. In Beziehung auf die Klöster ist noch kein Antrag gestellt, aber auch hier ist es nothwendig, daß die Volksvertretung Ernst zeigt. Ich beabsichtige die sofortige Einbringung eines Antrages. Der Mensch und seine Einrichtungen sind Gegenfüßler. Seine Einrichtungen bleiben immer hinter den Menschen zurück.

(Pochen des Präsidenten.)

Wir haben im vorigen Jahre eine Revolution durchgemacht, wir sind aber vor den Schwellen der Throne, aber auch vor den Pforten der Klöster stehen geblieben. Jene waren wenigstens durch das Princip „von Gottes Gnaden“ geschützt, diese hatten nicht einmal dieses Princip für sich, man mußte denn glauben, daß „von des Papstes Gnaden“ ebenso kräftig wie Jenes wäre. Die Klöster sind eine zeitwidrige Erscheinung, voller Einrichtungen, welche mit dem Staatszwecke sich nicht

Präsident Joseph: Ich muß den Redner unterbrechen, weil rücksichtlich der Klöster ein Antrag gar nicht gestellt worden ist und also auch die Discussion sich nicht darauf zu erstrecken hat.

Abg. Bönike: Ich will sogleich einen Antrag stellen; er geht dahin: „Die Kammern der sächsischen Volksvertreter wollen die zuversichtliche Erwartung aussprechen, die Staatsregierung werde unverweilt alle erforderliche Anordnungen

treffen, damit bei der Umbildung der Verfassung die völlige Aufhebung der Klöster und Domstifter in Sachsen ohne weiteres ausgesprochen und sie dann sofort verwirklicht werden könne.“

Präsident Joseph: Nach der Geschäftsordnung bin ich der Ansicht, daß bloß der Anfragende einen solchen Antrag stellen kann, denn es steht hier: „Ist der Anfragende durch die darauf ertheilten Antworten nicht zufriedengestellt, so hat er einen besondern Antrag deshalb einzubringen.“ Ich glaube daher, daß ein Anderer den Antrag nicht stellen kann.

Abg. Gautsch: Es muß jedem Abgeordneten ein Antrag frei stehen; aber der Meinung bin ich allerdings, daß er nicht sofort würde berathen werden können, sondern daß er an eine Abtheilung verwiesen werden müsse. Uebrigens ist auch die angeregte Frage so tief eingreifend, daß ich darauf antrage, den Antrag des Abg. Bönike an eine Abtheilung zu verweisen.

Präsident Joseph: Das wird ohnedies zu geschehen haben, denn der Antrag wird, da er nun überreicht ist, zur Registrande kommen und dann das Weitere darüber resolvirt werden; es handelt sich jetzt bloß darum, ob über den eingebrachten Antrag sogleich discutirt und ob er heute schon zur Unterstützung gebracht werden kann.

Abg. Bönike: Es scheint durch die zuletzt abgegebene Erklärung des Abg. Gautsch, daß mein Antrag von ihm zu dem seinigen gemacht worden ist, und wenn das der Fall ist, so kann nicht das leiseste Bedenken darüber obwalten, daß darüber discutirt werden dürfe.

Präsident Joseph: Wenn das der Fall ist, so würde ich den Antrag zur Unterstützung zu bringen haben.

Abg. Gautsch: Ich will ihn zu dem meinigen machen.

Präsident Joseph: Ich setze hierbei ebenfalls die Zustimmung der Herren Regierungskommissare voraus, die sie bereits rücksichtlich des ersten Theiles der Interpellation des Abg. Gautsch erklärt haben.

Staatsminister D. v. d. Pfordten: Die Regierung würde außer Stande sein, an der Discussion Antheil zu nehmen, aber sie hat nichts dagegen, wenn die Kammer darüber discutirt.

Präsident Joseph: Ich frage demnach die Kammer: ob sie den Antrag des Abg. Gautsch unterstützen will? — Es geschieht.

Präsident Joseph: Verlangt Jemand das Wort?

Abg. Bönike: Ich habe schon erwähnt, daß die Klöster eine völlig zeitwidrige Erscheinung und mit dem Staatszwecke in keiner Weise in Einklang zu bringen sind. Aus diesem Grunde können sie schwerlich dadurch gerechtfertigt